

Aachen, 14. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der genannte Zeitungsbericht löst doch einige Fragen, nicht nur bei Aachener Bürger\*innen aus.

Die Fragen sind gerichtet an Verantwortliche des BLB-NRW („Unternehmen“ des Landes NRW ) Zentrale, sowie wie auch an die Leitungskräfte der Zweigstellen Aachen und Köln.

Gleichzeitig richten sich die Fragen aber auch an die verantwortlichen Damen und Herren der Landesregierung NRW (Aufsichtsräte).

Weitere Fragen ergeben sich im Zusammenhang auch an Stadtrat und Verwaltung der Stadt Aachen.

Ebenso können gerne im Stadtrat Aachen etablierte Fraktionen, gemäß Mail-Liste, Stellung beziehen.

Vor den Fragen an BLB-NRW steht jeweils das Kürzel **BLB** / an Landesregierung = **LR** / an Rat und Verwaltung der Stadt Aachen = **AC**

- 1.) **LR+BLB** = Der BLB-NRW ist ein „Unternehmen“ des Bundeslandes NRW, somit im Eigentum aller NRW-Bürger. **Frage:** Ist der BLB der Gewinnmaximierung oder dem Gemeinwohl verpflichtet?
- 2.) **LR+BLB+AC** = Wieso haben NRW-Kommunen\* (z.B. Stadt Aachen) bei BLB-Grundstücken/ Gebäuden, die sich in der Kommune befinden kein grundsätzliches Vorkaufsrecht?  
*\*(oder auch Wohnungsbaugesellschaften wo die Kommune Hauptanteileseigner ist z.B. GEWOGGE-Aachen)*
- 3.) **LR+BLB** = Die Objekte, die dem BLB zwecks Vermarktung überlassen werden, sind Gemeingut aller NRW-Bürger. **Frage:** Wieso wird da nicht der Preis bei welchem der Bieter den Zuschlag bekommen hat veröffentlicht?
- 4.) **LR+BLB** = Warum baut und verwaltet der BLB (*und somit das Land NRW*) nicht selbst dringend notwendigen Wohnraum für Studierende?
- 5.) **LR+BLB+AC** = Wie stehen Sie zu der Ethik-Frage, ob eine Stadt- oder ein Bundesland (*in Vertretung der BLB-NRW*) mit solchen Menschen Geschäfte abwickeln sollte (oder darf), die in naher Vergangenheit wegen krimineller Delikte, z.B. Untreue / Bestechung/ Steuerhinterziehung, in einem Strafverfahren verurteilt\* wurden,?

*\*(Der Protagonist erhielt zwar nur eine Geldstrafe, konnte sich also mit dem Konstrukt einer Geldzahlung aus der Vorbestrafung freikaufen.)*



6.) **LR+BLB+AC** = Muss eine Kommune für Gemeinwohlprojekte (z.B. Studentenwohnungen) Grundstücke vom Land NRW kaufen? Es ist doch genau so, als ob man sich als Privatmann das Geld von der einen Hosentasche in die Andere steckt. Kommune, hier Stadt Aachen, und Land NRW sind beide Gemeinwesen.

Sinnvoll wäre, wenn das Land NRW den Kommunen für Gemeinwohlprojekte die entsprechenden Grundstücke mit einem Verrechnungs-Modell, kompatibel zum Erbbaurecht, überlassen würde. Aber da sagen vermutlich beide Verwaltungen: „Geht nicht, dass hatten wir noch nie!“

Wenn jedoch die Kommune keine Verwendung für ein landeseigenes Grundstück hat, dann sollte die Vergabe an Privat grundsätzlich nur über Erbbaurecht erfolgen. Das wäre endlich mal langfristig gedacht und gehandelt. Diese Regelung würde auch die miesen Grundstückspekulanten ausbremsen und wäre wirklich fördernd für das Gemeinwohl.

7.) **AC** = Es werden zur Wirtschaftsförderung Planstellen geschaffen und Gelder z.Vfg. gestellt.

**Frage:** Wie positionieren sich Rat und Verwaltung zur Förderung und Fachbegleitung für Bürgergenossenschaften zwecks Errichtung von z.B. bezahlbaren Wohnraum für Studierende oder Familien, für Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden etc.?

**Anmerkung:**

50.000 Öcher oder Einwohner der Städteregion mit einem Genossenschaftsanteil von ca. 200 bis 500 Euro könnten in einer Genossenschaft auch 10.000.000,00 bis 25.000.000,00 Euro an Eigenkapital aufbringen und es würde vielen Bürgern einer Stadt oder Region mit dem jeweiligen Anteil gehören.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung / Stellungnahmen zu den Fragen und Anregungen.

Herzliche Grüße

für den ÖDP-KV Aachen-Düren-Heinsberg

*Johannes Stirnberg*

( Vorsitzender )



--  
Johannes Stirnberg  
Viktoriaallee 37, 52066 Aachen  
Fon / Fax 0241 50 15 60 / Mobil 0171 1972 194  
Mail: [johannes.stirnberg@oedp.de](mailto:johannes.stirnberg@oedp.de)